

Der Name FOERSTER steht seit 1948 für höchste Qualität und Präzision. Als Technologieführer stehen wir als kompetenter und verlässlicher Systempartner und Lösungsanbieter unseren Kunden zur Seite. Nicht nur unsere Produkte und Dienstleistungen sind verlässlich, sondern auch wir selbst. Wir halten uns daher an die anwendbaren rechtlichen Vorgaben und bekennen uns zum Prinzip ethischer und moralischer Integrität.

Dieser für alle Mitarbeiter von FOERSTER geltende Verhaltenskodex konkretisiert dieses Bekenntnis in 10 Prinzipien. Jeder Mitarbeiter muss sich diese Prinzipien verinnerlichen.

1. Gesetzestreue und verantwortungsvolle Mitarbeiter

Unsere Kunden erwarten von uns höchste Genauigkeit und Verlässlichkeit. Jedem Mitarbeiter muss bewusst sein, dass bereits ein einmaliger Gesetzesverstoß oder ein Abweichen von internen Vorgaben den guten Ruf unseres Unternehmens langfristig beschädigen und gravierende Konsequenzen für die Arbeitsplatzsicherheit im Unternehmen mit sich bringen kann.

FOERSTER erwartet daher von allen Mitarbeitern einschließlich der Geschäftsführung und der Führungskräfte, dass sie die in ihrem Arbeitsumfeld geltenden Gesetze und sonstigen zwingenden Vorschriften kennen und beachten.

Rechtsverstöße jeglicher Art sind daher strikt zu vermeiden. Jeder Mitarbeiter hat insoweit nicht nur Verantwortung für sich selbst, sondern auch für seine Kollegen.

2. Wahrung von Produktqualität und Produktsicherheit

Unsere Sensoren sind dafür bekannt, dass sie auch kleinste Fehler erkennen. Um unseren Kunden die von ihnen erwartete Präzision und Produktsicherheit anbieten zu können, haben wir auch intern höchste Qualitätsansprüche: Sollten Sicherheitsbedenken oder nur geringe Zweifel an der Qualität unserer Produkte bestehen, sind die Mitarbeiter verpflichtet, unverzüglich ihre Vorgesetzten zu informieren und alles Notwendige zum Schutz unserer Kunden zu veranlassen.

Alle geltenden Vorschriften zur Produktsicherheit einschließlich der darüberhinausgehenden internen Qualitäts- und Sicherheitsvorgaben sind stets einzuhalten.

3. Integrität und Verlässlichkeit gegenüber unseren Kunden

Unsere Kunden verlassen sich auf unsere Produkte und Dienstleistungen und auf uns. Wir spiegeln unseren Kunden keine falschen Tatsachen vor und halten uns an unsere Zusagen. Sollte sich die Erfüllung einer Zusage dennoch im Nachhinein als undurchführbar erweisen, kommunizieren wir dies gegenüber unseren Geschäftspartnern offen und unaufgefordert und suchen nach einer für alle Beteiligten zufriedenstellenden Lösung.

Wir tolerieren rechtswidriges Verhalten zu Lasten unserer Geschäftspartner auf keinen Fall.

4. Faires Verhalten im Wettbewerb

FOERSTER setzt sich im Wettbewerb durch Qualität, Innovationsstärke, Kosteneffizienz und globale Präsenz durch. An unfairen Wettbewerbspraktiken nehmen wir nicht teil. Unlautere Absprachen mit unseren Konkurrenten sind daher ebenso verboten wie jegliche Art von Bestechung oder sonstigen korrupten Praktiken gegenüber unseren Kunden.

Mit unseren Wettbewerbern tauschen wir weder Informationen über wettbewerbssensible Themen wie Preise, Konditionen oder bevorstehende Produkteinführungen aus, noch treffen wir Absprachen über zu bedienende Kunden oder Gebiete. Sollten wir gleichwohl sensible Informationen von Wettbewerbern erhalten, weisen wir diese unaufgefordert und unverzüglich zurück und stellen klar, dass wir diese vernichtet haben und keine solchen Informationen wünschen.

Wir achten darauf, dass unsere Wettbewerber keine Kenntnis von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen von FOERSTER erlangen und verzichten auch darauf, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse unserer Konkurrenten auszuforschen.

Wir lassen uns nicht durch Einladungen, Geschenke oder finanzielle Zuwendungen kaufen und erkaufen uns auch nicht Aufträge auf diese Art und Weise. Bestechungszahlungen, um einen Auftrag zu erhalten, sind für uns absolut tabu. Auch bei Einladungen und Geschenken achten wir darauf, dass diese nicht den Anschein erwecken, der Erlangung eines Auftrags zu dienen. Sollten Mitarbeiter von FOERSTER ihrerseits rechtliche oder moralische Bedenken bei der Annahme von Einladungen oder Geschenken haben, klären sie dies unverzüglich mit ihrem Vorgesetzten und lehnen die Einladung oder das Geschenk im Zweifel ab.

Wir verhalten uns gegenüber unseren Geschäftspartnern fair und nutzen unsere Marktposition nicht missbräuchlich aus. Auf die Androhung sofortiger Lieferstopps verzichten wir ebenso wie auf Boykottaufrufe oder die gezielte Behinderung anderer Unternehmen. Für den Weiterverkauf unserer Produkte verpflichten wir unsere Vertragshändler nicht zur Einhaltung verbindlicher Preisvorgaben.

5. Beachtung von Zoll- und Exportkontrollvorschriften bei Auslandsgeschäften

Auch wenn unsere Wurzeln in Deutschland liegen, sind wir aufgrund unserer globalen Tätigkeit an die international anwendbaren Gesetze gebunden. Im Kontakt mit ausländischen Geschäftspartnern beachten wir daher alle Regeln des Außenwirtschafts-, Steuer- und Zollrechts derjenigen Länder, in denen wir geschäftlich tätig sind. Dies gilt sowohl für die Einfuhr als auch für die Ausfuhr unserer Waren und Dienstleistungen.

Jeder Mitarbeiter hat auch auf die Einhaltung der im Ausland geltenden Gesetze zu achten, wenn Produkte dort hergestellt, verkauft oder anderweitig in den Verkehr gebracht werden. Exportkontrollvorschriften können im Übrigen auch bei der Übertragung von Technologie oder bei der gemeinsamen Forschung und Entwicklung mit ausländischen Unternehmen gelten.

6. Besondere Vorsicht beim Einsatz von Handelsvertretern und sonstigen Vermittlern von Geschäften

Bei der Beauftragung von Handelsvertretern und sonstigen Dienstleistern zur Vermittlung von Geschäften achten wir darauf, dass Provisionszahlungen und sonstige Vergütungen eine angemessene Höhe im Verhältnis zur erbrachten Gegenleistung haben. Auch die Leistung unserer Handelsvertreter und Vermittler muss stets mit den rechtlichen Vorgaben vereinbar sein. Den Mitarbeitern von FOERSTER muss bewusst sein, dass auch Vermittlungszahlungen als unzulässige Schmiergelder

gelten können. Die konkrete Dienstleistung des Vermittlers muss daher stets vorab geprüft sowie transparent und unmissverständlich dokumentiert werden. Rechnungen ohne Benennung einer konkreten Gegenleistung dürfen nicht bezahlt werden.

Vermittler und Dienstleister dürfen von FOERSTER auch nicht zur Umgehung der in diesem Verhaltenskodex genannten Vorgaben genutzt werden.

7. Datenschutz und Datensicherheit

FOERSTER legt Wert auf die Sicherheit der Daten seiner Mitarbeiter und Geschäftspartner. Bei der Verwendung persönlicher Daten im Geschäftsverkehr müssen alle Mitarbeiter von FOERSTER den Schutz der Privatsphäre beachten und personenbezogene Daten vertraulich behandeln.

Daten über die Identität von Geschäftspartnern und den Gegenstand von Geschäftsbeziehungen sind durch geeignete technische Maßnahmen vor dem unberechtigten Zugriff Dritter zu schützen.

8. Verantwortungsvoller Umgang mit Unternehmenseigentum

FOERSTER schenkt den Mitarbeitern größtes Vertrauen. Im Gegenzug sind alle Mitarbeiter verpflichtet, für die bestmögliche Erhaltung und sachgerechte Verwendung der Gegenstände im Eigentum von FOERSTER zu sorgen. Betriebsgegenstände dürfen nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Vorgesetzten für private Zwecke genutzt werden oder aus den Geschäftsräumen entfernt werden.

Firmendaten dürfen nicht ohne Autorisierung des Vorgesetzten manuell oder elektronisch kopiert oder auf andere Weise außerhalb der Unternehmenssphäre gebracht werden.

9. Vermeidung von Interessenkonflikten

Situationen, in denen private Interessen von Mitarbeitern mit den geschäftlichen Interessen von FOERSTER in Konflikt geraten, sind zu vermeiden. Haben Mitarbeiter den Eindruck eines Interessenkonflikts, müssen sie dies unverzüglich ihrem Vorgesetzten melden und nach einer Lösung suchen.

Kein Mitarbeiter darf beruflichen Aktivitäten nachgehen, die die Interessen von FOERSTER beeinträchtigen könnten. Dies betrifft insbesondere Tätigkeiten für Wettbewerber von FOERSTER. Nebentätigkeiten bedürfen in jedem Fall einer vorherigen schriftlichen Zustimmung des Vorgesetzten.

10. Ethisch und moralisch integriertes Verhalten

Auch außerhalb der strikten gesetzlichen Vorgaben sind die Mitarbeiter von FOERSTER zu einem stets ethisch und moralisch einwandfreien Verhalten verpflichtet. Jegliche Diskriminierung im Umgang mit Mitarbeitern und Geschäftspartnern aus Gründen des Alters, einer Behinderung, der Herkunft, der Hautfarbe, des Geschlechts, der sexuellen Orientierung oder sonstiger persönlicher Eigenschaften ist zu unterlassen. Wir arbeiten ressourcenschonend und vermeiden Gefährdungen für Mensch und Umwelt.

FOERSTER bekennt sich zum Leistungsprinzip. Die Mitarbeiter von FOERSTER werden daher allein anhand der von ihnen erbrachten Leistungen und nicht aus sachfremden Erwägungen beurteilt. Gleiches gilt auch bei der Anbahnung von Geschäftsbeziehungen und der Auswahl von Geschäftspartnern.

Hilfestellung für Mitarbeiter

Sollten Mitarbeiter von FOERSTER den Verdacht oder die Kenntnis möglicher Verstöße gegen Gesetze oder diesen Verhaltenskodex haben, sollen sie sich an ihren Vorgesetzten oder die Geschäftsführung wenden. Entsprechende Hinweise werden auf Wunsch vertraulich behandelt. FOERSTER wird die Hinweise ernst nehmen, unverzüglich aufgreifen und etwaige Rechtsverstöße abstellen und für die Zukunft vermeiden.

Alternativ besteht die Möglichkeit einer Meldung an einen externen Ombudsmann (unparteiische Schiedsperson), der Sachverhalte bei entsprechendem Wunsch auch anonym entgegennimmt und zur Aufklärung bringt. Wenden Sie sich in diesem Fall an:

Dr. Wolfgang Durach compliance.foerster@lohrmann-partner.de t +49 711 666 3164

Bei der Einhaltung dieser Verhaltensprinzipien tragen die Führungskräfte von FOERSTER eine besondere Verantwortung. Jede Führungskraft hat daher in angemessener Weise sicherzustellen, dass in ihrem Verantwortungsbereich keine Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder diesen Verhaltenskodex geschehen und keine Vertuschungsmaßnahmen unternommen werden.

Dies entbindet jedoch nicht jeden Mitarbeiter von seiner eigenen Verantwortung. Jeder einzelne Mitarbeiter von FOERSTER muss für sein persönliches Verhalten einstehen. FOERSTER wird angemessen berücksichtigen, ob Rechtsverstöße unbeabsichtigt geschehen sind oder ob ein Mitarbeiter Schädigungsabsicht hatte. Legt ein Mitarbeiter unbeabsichtigtes Fehlverhalten unverzüglich nach dessen Erkenntnis offen, muss er keine arbeitsrechtlichen Konsequenzen befürchten.

Die Geschäftsführung von FOERSTER nimmt diesen Verhaltenskodex ebenso ernst, wie sie es von ihren Mitarbeitern erwartet. Bei Verstößen behält sie sich disziplinarische Maßnahmen vor.

Felix Förster

Christoph Schanz

Dr. Jürgen Schröder

Stand: 14. Januar 2021